

Erläuterungen

Über Antrag der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 18.10.2021 wurde der Teilbebauungsplan „BILLA PLUS“, betreffend Grundstücke Nr. 332/2 und 332/4 jeweils KG 76339 Völkermarkt – Verfahren – nach dem K-GplG 1995, Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt Bau- und Umweltrecht vom 16.03.2022, Zahl: VK3-BAU-523/2021 (008/2022) lt. in der Kundmachung Kärntner Landeszeitung vom 31.03.2022, genehmigt.

Durch das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, welches am 01.01.2022 in Kraft getreten ist, hat sich hinsichtlich der Bebauungsplanung eine Verlagerung der Zuständigkeit zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung von der Bezirkshauptmannschaft zur Kärntner Landesregierung ergeben.


Die ARE Austrian Real Estate GmbH, FN 293512 k, ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft mit der Adresse 9100 Völkermarkt, Umfahrungsstraße 26, inliegend der EZ 63 KG 76339 Völkermarkt.

Gemeinsam mit einem Projektpartner war geplant auf dieser Liegenschaft, betreffend Grundstücke Nr. 332/2 und 332/4 eine Filiale der Supermarktkette „BILLA PLUS“ zu errichten. Aus diversen, in der Sache nicht näher relevanten Gründen, kann und wird diese Projektidee nicht weiterverfolgt. Von einer Umsetzung wird dauerhaft Abstand genommen.

In unmittelbarer Zukunft ist geplant, auf der gegenständlichen Liegenschaft in Containerbauweise ein Ausweichquartier für das naheliegende Alpen-Adria-Gymnasium zu errichten, welches umfassend saniert werden soll. Im Nachgang dieser Zwischennutzung ist angedacht, die Liegenschaft einer anderen Nutzung zuzuführen, wobei bislang noch keine konkrete Planung vorliegt, jedoch bereits unverbindliche Gespräche geführt werden.

Für das gegenständliche Areal soll in weiterer Folge der allgemein gültige textliche Bebauungsplan, inmitten des bestehenden Stadt- und Ortskernes der Stadtgemeinde Völkermarkt gelten.

Gegenständlichem Antrag liegt der Antrag der Grundeigentümerin vom 17.07.2023 zugrunde und wird in der Sitzung des Gemeinderates vom **20.12.2023** befürwortet.

	<p style="text-align: center;">Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p style="text-align: center;">Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>